

Herr Bundesrat Beat Jans
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per Mail: zz@bj.admin.ch

Bern, 16.09.2025

Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zur geplanten Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit Stellung nehmen zu dürfen.

1) Freikirchen.ch unterstützt die geplante Revision von Artikel 329e Absatz 1 des Obligationenrechts (OR), mit der der unbezahlte Jugendurlaub von bisher einer auf neu zwei Wochen pro Jahr verlängert werden soll.

Freiwilligenarbeit ist ein tragender Pfeiler der Schweizer Gesellschaft. Über 600 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit wurden 2020 geleistet – das entspricht fast 330'000 Vollzeitstellen (BFS). Ein bedeutender Teil dieses Engagements stammt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – oft in Organisationen wie der Pfadi, Sport- und Musikvereinen oder kirchlichen Gruppen.

Die Ausweitung des Jugendurlaubs auf zwei Wochen ist ein wichtiges Zeichen der gesellschaftlichen Anerkennung. Sie trägt dazu bei, dass längere Einsätze wie Sommerlager, Ausbildungswochen oder intensive Kursblöcke nicht vollständig in der knappen Ferienzeit junger Berufsleute geleistet werden müssen. Besonders Lernende und junge Arbeitnehmende mit eingeschränkten Ferienansprüchen profitieren direkt von dieser Verbesserung.

Eine Lagerleitung beispielsweise investiert jährlich rund zwei Wochen in Lageraktivitäten, eine Woche in Weiterbildung sowie zahlreiche Wochenenden für Planung und Durchführung – alles ehrenamtlich. Dieses Engagement verdient nicht nur gesellschaftliche, sondern auch arbeitsrechtliche Unterstützung.

Freiwillige Jugendarbeit vermittelt zudem zentrale Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstorganisation, Verantwortungsbewusstsein und Führungsstärke. Diese Fähigkeiten wirken persönlichkeitsbildend und sind auch für die berufliche Laufbahn sowie für die Gesellschaft und Wirtschaft von grossem Nutzen. Die entsprechenden Aus- und Weiterbildungen bewegen sich oft auf semiprofessionellem Niveau – ihr Wert für die Schweiz ist beträchtlich.

Jugendorganisationen leisten in der Begleitung, Bildung und Stärkung junger Menschen eine unschätzbare Arbeit. Sie fördern soziale Integration, stärken den Gemeinsinn und bieten geschützte Räume für Persönlichkeitsentwicklung. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, genügend geeignete Freiwillige zu finden, welche die steigenden Anforderungen an leitende, betreuende oder beratende Tätigkeiten in der ausserschulischen Jugendarbeit erfüllen. Der gesellschaftliche und berufliche Druck auf junge Erwachsene nimmt zu, während das Zeitbudget abnimmt.

Bessere Rahmenbedingungen – wie ein erweiterter Jugendurlaub und eine flexiblere Altersregelung – sind deshalb dringend notwendig, um dieses wertvolle Engagement langfristig zu sichern. Wer sich für die Gemeinschaft einsetzt, verdient auch strukturelle Unterstützung.

2) Freikirchen.ch spricht sich zudem für eine Aufhebung der Altersgrenze von 30 Jahren beim Jugendurlaub aus.

Die Unterscheidung nach Alter wird der heutigen Lebenswirklichkeit nicht mehr gerecht. Viele junge Erwachsene übernehmen auch nach dem 30. Lebensjahr weiterhin zentrale Rollen in der Jugendarbeit – als Mentoren, Kursleiterinnen oder Experten. Gleichzeitig sind die Belastungen durch Beruf, Familie und Weiterbildung gerade in dieser Lebensphase besonders gross. Die bisherige Alterslimite kann daher kontraproduktiv wirken und wertvolle Engagements verhindern.

Eine Aufhebung der Altersgrenze würde die Gleichbehandlung aller freiwillig Engagierten stärken und auch Menschen mit nicht-linearen Bildungswegen – wie Quereinsteiger oder Spätberufene – bessere Beteiligungsmöglichkeiten bieten. Freikirchen.ch ist überzeugt, dass es nicht das Alter, sondern die Funktion und Wirkung des Engagements sein sollte, die für die Gewährung von Jugendurlaub ausschlaggebend ist.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse,
Dachverband Freikirchen.ch



Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen Schweiz, peter.schneeberger@feg.ch